

# Informationsblatt Beobachtungs- und Rückmeldezeitraum 1 im Kinderbetreuungszeitraum 2024/2025



## 1. Grundlegendes

- Dem Auftrag elementarer Bildungseinrichtungen entsprechend, stellen Sprache und Kommunikation im pädagogischen Alltag einen bedeutsamen Bildungsbereich dar.
- Der Beobachtungsbogen BESK (DaZ) KOMPAKT unterstützt Sie jahresdurchgängig bei der fortlaufenden und systematischen Erfassung und Dokumentation der Sprachkompetenz von Kindern.

## 2. Beobachtung

In der Tabelle finden Sie Hinweise zu den Beobachtungszeiträumen und den jeweiligen Zielgruppen sowie zu den zu berücksichtigenden Kriterien laut BESK (DaZ) KOMPAKT.

Beobachtungszeitraum	Zielgruppe	beobachtete Kriterien
<b>September/Oktober 2024/2025</b>	alle Kinder, die <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen, ab dem <u>vorletzten</u> Jahr vor der Schule	graue Kriterien*
	Alle Kinder, die <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen, ab dem <u>letzten</u> Jahr vor der Schule	graue Kriterien* weiße Kriterien*

\*Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) KOMPAKT enthaltenen, grau hinterlegten Beobachtungsimpulse betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion.

\*\*Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) KOMPAKT enthaltenen, vertiefenden Beobachtungsimpulse betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion wie beispielsweise Nebensatzkonstruktionen, die Verwendung von abstrakten Verben (glauben, wissen, fühlen, helfen) oder abstrakten Nomen (z.B. Idee, Gefühle) sowie der Bereich des Erzählens.

## 3. Rückmeldung

Ab sofort und **spätestens bis 15.11.2024** können die Ergebnisse der Sprachstandserhebung auf Basis der nachstehenden Vorgaben in der Kinderbetreuungsanwendung KIBET eingetragen werden:

Rückmeldezeitraum	KIBET Eingabedaten
<b>Oktober/November 2024/2025</b>	Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf im <u>vorletzten</u> Jahr, die <b>erstmal</b> s einen Kindergarten besuchen
	Anzahl der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf im <u>letzten</u> Jahr, die in Erfüllung ihrer Besuchspflicht <b>erstmal</b> s einen Kindergarten besuchen

#### 4. Ansprechpersonen

Bei Fragen betreffend die Rückmeldung von Kindern mit spezifischem Förderbedarf, die Verlaufsbeobachtung oder die Befüllung des BESK (DaZ) KOMPAKT steht Ihnen das Team der Sprachberaterinnen zur Verfügung:

Bildungsregion West: Mag.a Nina Redlich-Zimmermann (MA)  
0512/508-7757 / [nina.redlich-zimmermann@tirol.gv.at](mailto:nina.redlich-zimmermann@tirol.gv.at)

Bildungsregion Mitte: Nina Frontzeck (Koordination)  
0512/508-7758 / [nina.frontzeck@tirol.gv.at](mailto:nina.frontzeck@tirol.gv.at)  
Beratung: Nina Frontzeck, Evelyne Partal, Nina Redlich-Zimmermann

Bildungsregion Ost: Mag.a Evelyne Partal  
0512/508-7759 / [evelyne.partal@tirol.gv.at](mailto:evelyne.partal@tirol.gv.at)

Die aktuelle Gemeindeübersicht kann unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:  
[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Sprachberaterinnen\\_Bildungsregionen\\_Gemeinden\\_Sprachberatung.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Sprachberaterinnen_Bildungsregionen_Gemeinden_Sprachberatung.pdf)

Bei technischen Fragen betreffend die Eingaben in KIBET wenden Sie sich an das KIBET Service-Team:

Tiroler Bildungsservice KIBET  
Service Team [www.kibet.at](http://www.kibet.at)  
Tel.: 0660 88511 20  
E-Mail: [kibet-service@tibs.at](mailto:kibet-service@tibs.at)

**Auskunftszeiten:** Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
Link: [Sprachförderbedarf \(nur Kindergärten\) \(kibet.at\)](http://www.kibet.at)

#### 5. Weiterführende Informationen

- Die Angaben zur MultiplikatorIn sind vom Kindergarten im KIBET-Formular „Sprachförderbedarf“ zu hinterlegen. Personelle Änderungen können jeweils in den Rückmeldezeiträumen vorgenommen werden.
- Die MultiplikatorIn ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Rahmen der Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag des

pädagogischen Teams verantwortlich. Fachlich unterstützt wird sie/er dabei von der zuständigen Sprachberaterin.

- Im Rahmen der Richtlinie Sprachförderung gem. der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik kann seitens des Erhalters für den Einsatz der MultiplikatorIn eine Förderung beantragt werden.
- MultiplikatorInnen sind außerdem angehalten, im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung gem. § 29a Abs. 1 lit. b TTKG, Fortbildungen mit sprachförderrelevanten Fachbezügen auszuwählen. Diesbezüglich steht an der pädagogischen Hochschule Tirol ein vielfältiges und kostfreies Fortbildungsprogramm zur Verfügung.
- Umfassende Informationen zu allen aktuellen Angeboten im Rahmen der Sprachförderung sowie den neuen Leitfaden für MultiplikatorInnen finden Sie auf der Website: [Sprachförderung | Land Tirol](#)